

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren!

Der Prozess der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2026 ist in zeitlicher Hinsicht maßgeblich beeinflusst von den stattgefundenen Kommunalwahlen und dem damit verbundenen Wechsel in der Behördenleitung.

Mit dieser Informationsvorlage möchte ich Sie jedoch heute, in der ersten Sitzung nach der Neukonstituierung zum einen über den Stand der Haushaltsausführung im lfd. Haushaltsjahr und zum anderen insbesondere auch über die Eckdaten zum Haushaltsaufstellungsverfahren 2026 informieren.

Die eingereichten Haushaltsanmeldungen führten zu einer erheblichen Verschlechterung der geplanten Jahresergebnisse 2026 bis 2030. Dies hatte zur Folge, dass in keinem Planjahr ein Haushaltsausgleich dargestellt werden konnte. Daraufhin wurden in den letzten Wochen in intensiven Gesprächen mit den Fachämtern mehr als 1.500 Sachkonten überprüft. Dabei wurden sowohl Ertrags- als auch Aufwandspositionen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der letzten 3 Haushaltsjahre angepasst. Im Ergebnis konnte so -bezogen auf das Haushaltsjahr 2026- eine Absenkung des Defizites im Ergebnisplan um rd. 10,6 Mio. Euro erreicht werden. Damit ist für 2026 noch ein fiktiver Haushaltsausgleich über die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage möglich. Im weiteren Finanzplanungszeitraum ist dies nicht mehr gegeben.

Mit dem 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurden Möglichkeiten geschaffen, um die pflichtige Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu vermeiden:

- Jahresfehlbeträge können „vorgetragen“ werden und müssen innerhalb der nächsten 3 Jahre ausgeglichen werden.
- Eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 2 % der Summe der ordentlichen Aufwendungen kann veranschlagt werden.

Diese Möglichkeiten wurden voll ausgeschöpft. Sie stellen zwar eine Erleichterung beim Haushaltsaufstellungsverfahren dar, sie führen jedoch nicht zu einer Entspannung der finanziellen Situation, da sie nicht mit dringend benötigten zusätzlichen finanziellen Mitteln verbunden sind.

Insoweit machen die aufgezeigten Entwicklungen sehr deutlich, dass es sich beim Blick auf die kommenden Haushaltsjahre zunehmend schwieriger gestaltet, genehmigungsfähige Haushalte aufzustellen. Der bereits auf Basis der Finanzplanung zum Doppelhaushalt 2024/2025 perspektivisch aufgezeigte Verzehr der Ausgleichsrücklage tritt bereits im Jahr 2027 ein. Die aktuell ausgewiesenen negativen Ergebnisse führen – ohne weitere Maßnahmen – kurzfristig zu bilanziellen Verlustvorträgen und langfristig zu einem negativen Eigenkapital; damit perspektivisch ab 2027 in die Haushaltssicherung.

Die derzeitigen Steuereinnahmen sowie die Zuweisungen, die die Stadt Eschweiler im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes erhält, reichen bei weitem nicht aus, um die Ausgaben zu finanzieren. Der Vorwegabzug für die Rückzahlung der Corona-Kreditierung reduziert seit dem Jahr 2024 die verteilbare Finanzausgleichsmasse und das für insgesamt 50 Jahre. Neben den Auswirkungen der höheren Steuerkraft resultiert auch daraus ein Ertragsrückgang bei den Schlüsselzuweisungen, welcher den städt. Haushalt bei gleichzeitiger Abschreibung der Bilanzierungshilfen erheblich belastet. Land und Bund sind in der Verpflichtung, für eine auskömmliche Finanzierung der Kommunen zu sorgen. Eine Anhebung des Verbundsatzes und damit eine Erhöhung des Anteils der Kommunen an Gemeinschaftssteuern ist dringend geboten.

Meine Damen und Herren, dass Ihnen vorliegende Eckdatenpapier stellt einen ersten Überblick die Haushaltsplanung 2026 einschl. der mittelfristigen Finanzplanung dar und bildet die Grundlage für die weitere Ausarbeitung des detaillierten Haushaltsplanes.

In diesem Prozess ist es gemeinsame Aufgabe von Rat und Verwaltung durch geeignete Maßnahmen einen Haushalt 2026 aufzustellen, welcher die Handlungsfähigkeit der Stadtverwaltung Eschweiler auch weiterhin sichert.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!